



Publikation im Pöschtl vom 30. April 2020

Schliessung Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, d.h. die Schalterstunden können zu Ihrer und zur Sicherheit der Mitarbeitenden nicht mehr angeboten werden, die telefonische Erreichbarkeit ist jedoch während folgenden Zeiten gewährleistet:

Montag bis Freitag; von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Erreichbarkeit per E-Mail ist jederzeit unter kanzlei@sils-id.ch gewährleistet.

Gemeindeverwaltung

Postleistungen für besonders gefährdete Seniorinnen und Senioren

Die Schweizerische Post bietet für besonders gefährdete Seniorinnen und Senioren den Bargeldbezug, das Bezahlen von Rechnungen und das Abholen von Sendungen an der Haustüre an.

Interessierte Einwohner/-innen können sich unter 081 651 12 79 auf der Gemeindeverwaltung melden.

Gemeindeverwaltung

Sistierung der Schiesspflicht 2020

Aufgrund der aktuell nicht vorhersehbaren Entwicklung und möglichen Durchführungsproblemen hat der Chef der Armee in Absprache mit dem Schweizer Schiesssportverband für die Schweizer Armee folgenden Entscheid getroffen: Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (Obligatorisches Programm) für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee wird sistiert.

Gemeindeverwaltung

Befahren der Waldstrassen nach Carschenna

Wir weisen die Benutzer dieser Waldstrassen darauf hin, dass das Befahren beider Strassen (Bahnhof und Viaplana) für Motorfahrzeuge (Autos, Motorräder, Quads, Töfflis o.ä.) kostenpflichtig ist. Die Tagesbewilligung kostet CHF 10.00 (Gültigkeit 3 Tage), die Jahresbewilligung kostet CHF 50.00. Die Bewilligungen können auf der Gemeindekanzlei gelöst werden. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass in regelmässigen Abständen Kontrollen durchgeführt werden (auch am Wochenende).

Gemeindevorstand

Lärmige Arbeiten

Mit Beginn der „Gartensaison“ häufen sich auch die Reklamationen in Sachen „Lärmige Arbeiten“. Diesbezüglich verweisen wir auf unser Polizeigesetz, Artikel 24, welcher besagt, dass lärmige Haushalt- und Gartenarbeiten wie Verwendung von Laubbläsern, Trimmern; Motorrasenmähern, Kettensägen usw. von 12.00 bis 13.00 und von 20.00 bis 07.00 Uhr untersagt sind. Das gilt auch für Baulärm (Maschinen, Kompressoren etc.). Wir bitten sowohl Baufirmen wie auch Private darauf Rücksicht zu nehmen und die Ruhezeiten einzuhalten.

Gemeindevorstand